

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 4/006/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.03.2026	Stadtrat	Entscheidung

Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Fürstenau

Die Fußball- und Tennisvereine der Stadt Fürstenau erhalten nach § 2 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden pauschale Zuschüsse in Höhe von 1.500 € bis 8.000 €. Damit soll u.a. der Pflegeaufwand für die Gebäude und Außenanlagen der Sportvereine abgegolten werden.

Da der Reitverein eine eigene Liegenschaft unterhält, erhält der Reit- und Fahrverein Fürstenau nach § 3 der o.g. Richtlinie einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Nun bittet der Reit- und Fahrverein Fürstenau mit seinem Antrag vom 11.12.2025 um eine jährliche Unterstützung in Höhe von 5.000 € analog der Zahlungen der Stadt an die Sportvereine, da erhebliche Kosten durch die Unterhaltung der Plätze, Hallen und Außenanlagen entstehen. Die jährlichen Kosten werden mit rd. 26.700 € angegeben.

Der Antrag des Reit- und Fahrvereins und die Förderrichtlinie sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme:

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Keiner.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen